

Stenographischer Bericht

43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 19. November 1964.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Pirsch, 3. Landtagspräsident Dr. Stephan und die Abgeordneten Edlinger, Fellingner und Ileschitz (1100).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 13, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Karl Lackner, Prenner, Ing. Koch und Dr. Pittermann, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten (1100);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 320, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, hinsichtlich Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann über Hilfsmaßnahmen für die durch das Unwetter am 15. Juni 1964 geschädigten Gebiete;

Antrag, Einl.-Zahl 405, der Abgeordneten Bammer, Schlager, Hans Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 406, der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zagler und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 5. Dezember 1956 über die nichtgewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren, LGBl. Nr. 19/1957;

Antrag, Einl.-Zahl 407, der Abgeordneten Klobasa, Edlinger, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen für die Hochwassergeschädigten;

Antrag, Einl.-Zahl 408, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettensaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, über das Ansuchen der Frau Margarete Delago um Erhöhung des Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410, über das Ansuchen der Landesrechnungsdirektorswitwe Josefine Platl um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein vom Steiermärkischen Kunstgewerbeverein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 450.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 268 vom 12. Dezember 1963 über Unzulänglichkeiten im Fernspreverkehr;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Helga Pietsch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415, über die Bedeckung über und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 3. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Aloisia Walter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 189 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung (1101).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 13, zu Einl.-Zahl 320, Einl.-Zahl 412, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1101);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, Einl.-Zahl 417, dem Landeskulturausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 405, 406, 407, 408, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 409, 410, 411, 414, 415, 416, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1101).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Sebastian, DDr. Schachner-Blazizek, Krainer, Dr. Rainer, Scheer und DDr. Hueber, betreffend die neuerliche Abänderung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 (1101);

Antrag der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Ritzinger, betreffend die Abänderung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln;

Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Pittermann, DDr. Stepantschitz und Dr. Kaan, betreffend die Freigabe von Mitteln aus dem Landes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Aufstockung von Wohnhäusern;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Kraus und Dr. Pittermann, betreffend den Wechsel von Schulbüchern;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Dr. Rainer und Pabst, betreffend die Behebung von Schäden, die durch andauernde Regenfälle im Bezirk Liezen entstanden sind;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Feldgrill, Gottfried Brandl und Buchberger, betreffend Maßnahmen zur Behebung von Schäden, die durch vorzeitige Schneefälle in der Obersteiermark entstanden sind.

Antrag des Abgeordneten Franz Leitner, betreffend die Übernahme der Weyerngasse im Gebiet der Gemeinde Knittelfeld und Spielfeld (1101).

Unterstützungsfrage (1101).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 9. Juli 1952, LGBl. Nr. 52, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem

Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, abgeändert wird.

Berichterstatte: Abg. Dr. Alfred Rainer (1101).
Annahme des Antrages (1102).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Franz Ileschitz zur Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens wegen des Verdachtes der Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Einl.-Zahl 388.

Berichterstatte: Abg. Dr. Alfred Rainer (1102).
Annahme des Antrages (1102).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1964).

Berichterstatte: Abg. Franz Kraus (1102).

Redner: Abg. Gottfried Brandl (1102), Abg. Hans Brandl (1104), Abg. DDr. Hueber (1105), Abg. Pabst (1106), Abg. Hans Brandl (1106), Landeshauptmann Krainer (1107), Abg. Zinkanell (1108), Abg. Scheer (1108), Abg. Neumann (1108).

Annahme des Antrages (1109).

4. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 269 vom 12. Dezember 1963 über die Verstärkung des Straßensicherheitsdienstes.

Berichterstatte: Abg. Johann Neumann (1109).
Annahme des Antrages (1110).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 2. Bericht.

Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (1110).

Redner: Abg. Leitner (1110).

Annahme des Antrages (1111).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, über die Bittschrift des Dr. Adalbert Lubetz, Landesbezirkstierarzt i. R., betreffend gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (1111).

Annahme des Antrages (1111).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Inhaberin der ehemaligen Theaterschule in Graz, Frau Lotte Neuber-Gaudernak.

Berichterstatte: Abg. Gottfried Brandl (1111).

Annahme des Antrages (1112).

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Ich eröffne die 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Pirisch, 3. Landtagspräsident Dr. Stephan und die Abgeordneten Edlinger, Ileschitz und Fellinger.

Die heute zur Zuweisung kommenden Geschäftsstücke liegen auf. Ein Geschäftsstück wird während der Sitzung noch aufgelegt werden.

Zur Behandlung kommen die bereits auf der Einladung zur heutigen Sitzung angeführten Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 9. Juli 1952, LGBl. Nr. 52, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Ver-

dienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens abgeändert wird,

ferner die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, 2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1964.

Von den Landtags-Ausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke inzwischen erledigt, die wir ebenfalls auf die heutige Tagesordnung setzen können:

Ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des LAbg. Franz Ileschitz wegen eines Verkehrsunfalles, Einl.-Zahl 388;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 269 vom 12. Dezember 1963 über die Verstärkung des Straßensicherheitsdienstes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, über die Bittschrift des Dr. Adalbert Lubetz, Landesbezirkstierarzt i. R., betreffend gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Inhaberin der ehemaligen Theaterschule in Graz, Frau Lotte Neuber-Gaudernak.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 13, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Karl Lackner, Prenner, Ing. Koch und Dr. Pittermann, betreffend Auflösung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 320, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, hinsichtlich Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Feldgrill, Egger und Dr. Pittermann über Hilfsmaßnahmen für die durch das Unwetter am 15. Juni 1964 geschädigten Gebiete;

der Antrag, Einl.-Zahl 405, der Abgeordneten Bammer, Schlager, Hans Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 406, der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zagler und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 5. Dezember 1956 über die nichtgewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren, LGBl. Nr. 19/1957;

der Antrag, Einl.-Zahl 407, der Abgeordneten Klobasa, Edlinger, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen für die Hochwassergeschädigten;

der Antrag, Einl.-Zahl 408, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bet-

tenaktion" im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, über das Ansuchen der Frau Margarete Delago um Erhöhung des Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 410, über das Ansuchen der Landesrechnungsdirektorswitwe Josefina Platl um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein vom Steiermärkischen Kunstgewerbeverein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 450.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 268 vom 12. Dezember 1963 über Unzulänglichkeiten im Fernspreverkehr;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBI. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Helga Pietsch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 3. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Frau Aloisia Walter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 189 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Herausnahme der landwirtschaftlichen Urprodukte aus der Umsatzbesteuerung.

Ich weise diese Geschäftsstücke zu, und zwar:

Die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 13, zu Einl.-Zahl 320, Einl.-Zahl 412, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 371, Einl.-Zahl 417, dem Landeskulturausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahlen 405, 406, 407, 408, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 409, 410, 411, 414, 415, 416, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurde ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Sebastian, DDr. Schachner-Blazizek, Krainer, Dr. Rainer, Scheer und DDr. Hueber, betreffend die neuerliche Abänderung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Da dieser Antrag dringlich ist, wird er sofort vielfältigt und im Zuge dieser Sitzung aufgelegt.

Ich weise diesen Antrag dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Erhebt sich dagegen ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Ritzinger, betreffend die Abänderung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Pittermann, DDr. Stepantschitz und Dr. Kaan, betreffend die Freigabe von Mitteln aus dem Landes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Aufstockung von Wohnhäusern;

der Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Kraus und Dr. Pittermann, betreffend den Wechsel von Schulbüchern;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Dr. Rainer und Pabst, betreffend die Behebung von Schäden, die durch andauernde Regenfälle im Bezirk Liezen entstanden sind;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Feldgrill, Gottfried Brandl und Buchberger, betreffend Maßnahmen zur Behebung von Schäden, die durch vorzeitige Schneefälle in der Obersteiermark entstanden sind;

der Antrag des Abgeordneten Franz Leitner, betreffend die Übernahme der Weyerngasse im Gebiet der Gemeinde Knittelfeld und Spielfeld.

Dieser Antrag ist nur vom Herrn Abg. Franz Leitner unterfertigt.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und erseuche die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, eine Hand zu erheben.

Die Unterstützung ist nicht gewährt worden. Der Antrag ist nicht angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 9. Juli 1952, LGBI. Nr. 52, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, abgeändert wird.

Berichterstatte ist Abg. Dr. Alfred Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Beilage Nr. 89 eine Gesetzesvorlage dem Hohen Landtag vorgelegt, nach welcher das Gesetz vom 9. Juli 1952, LGBI. Nr. 52, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens abgeändert wird. Das bisherige Verdienstkreuz erwies sich als etwas zu klein im Verhältnis zu ähnlichen Auszeichnungen und im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser Auszeichnung. Die Gesetzesvorlage hat daher zum Inhalt, das derzeitige Abzeichen um 1 cm zu vergrößern. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt, und ich stelle namens die-

ses Ausschusses den Antrag, dieser Gesetzesvorlage entsprechend der Beilage Nr. 89 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Franz Ileschitz zur Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens wegen des Verdachtes der Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Einl.-Zahl 388.

Berichterstatter ist ebenfalls Abg. Dr. Alfred Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat an den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages den Antrag gestellt, gegen den Abg. Franz Ileschitz die Genehmigung zur Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens zu geben und die Aufhebung der Immunität zu gewähren.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und über eigenen Wunsch des Abg. Ileschitz wurde dem Antrag der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg stattgegeben. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des Abg. Franz Ileschitz zur Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens wegen des Verdachtes der Übertretung der Straßenverkehrsordnung wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird. (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungsnovelle 1964).

Berichterstatter ist Abg. Franz Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. F. Kraus: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung, Beilage Nr. 90, eingehend befaßt. Der Entwurf hat die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung zum Inhalt. Mit dem vorliegenden Entwurf einer zweiten Landarbeitsordnungsnovelle 1964 sollen nun auch für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in

Steiermark die Vorschriften im Sinne der Grundsatzgesetzgebung in Geltung gesetzt werden. Nach dem § 65 sind die §§ 65a bis e mit den Bestimmungen über die Erkrankung während des Urlaubes einzufügen. Diese Paragraphen entsprechen wortwörtlich den materiellen Bestimmungen und der Systematik des Grundsatzgesetzes.

Entsprechend der Abänderung im § 115 Abs. 3 des Grundsatzgesetzes wurde auch hier das passive Wahlalter für Betriebsräte von 24 Jahren auf 21 Jahre herabgesetzt. Der Landeskulturausschuß hat die Vorlage eingehend beraten und zum Beschluß erhoben. Sehr geehrte Damen und Herren, namens des Landeskulturausschusses darf ich Sie ersuchen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, übernimmt die Vorlage, die den Damen und Herren zugegangen ist, die Bestimmungen des Grundsatzgesetzes vom 1. Juli 1964, betreffend Erkrankung während des Urlaubes. Auch die Land- und Forstarbeiter wurden von der bisherigen Rechtsprechung, daß Krankheit den Urlaub nicht unterbricht, betroffen. Außerdem wird im § 115 Abs. 3 des Landesgesetzes vom 8. Juni 1949 das Wahlalter für Betriebsräte vom 24. auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt. Beide Bestimmungen, sowohl des Arbeitsschutzes — Krankheit unterbricht den Urlaub — als auch die Bestimmungen der Betriebsvertretung — Neufestsetzung des Alters für das passive Wahlrecht — sind für die Land- und Forstarbeiter von besonderer Bedeutung. Wir wissen aus der Statistik der Sozialversicherung, daß in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft der Nachwuchs an jugendlichen Arbeitskräften im Verhältnis zu den jugendlichen Arbeitskräften in Gewerbe und Industrie wesentlich geringer ist. Dieser ungenügende Nachwuchs führt nicht nur zu einer wesentlichen Überalterung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, sondern auch zu einer geringeren Auslese jener Personen, die Eignung zum Betriebsrat besitzen. Die neue Festsetzung für das passive Wahlalter wirkt sich auch dahingehend günstig aus, daß die jungen Arbeitnehmer, die während ihrer fachlichen Berufsausbildung auch im Arbeits- und Sozialrecht schulisch unterwiesen wurden, frühzeitig Gelegenheit haben, ihre erworbenen Sozialrechtskenntnisse für die Betriebsgemeinschaft praktisch zu verwenden. Gerade der Betrieb ist ja die Keimzelle, von der die Anregungen auf arbeitsrechtlichem, aber auch auf sozialrechtlichem Gebiete ausgehen.

Neben dem Inhalt dieser vorliegenden Landarbeitsgesetz-Novelle veranlaßt mich die Frage der Weiterentwicklung des Landarbeitsrechtes zu einigen Feststellungen. Das in der Bundesverfassung verankerte Recht der Zuweisung der Grundsätze an den Bund und deren Ausführung und Vollziehung an die Länder ist immer wieder Anlaß für die Sozialistische Partei, Kritik zu üben, vor allem dann, wenn man die Kompetenzverteilung vom politisch-dogmatischen Standpunkt aus betrachtet,

ohne die Entwicklung des Sozialrechtes in der Land- und Forstwirtschaft, den ganzen Rechtskomplex der land- und forstwirtschaftlichen Sozial- und Arbeitsrechtsgesetzgebung, zu berücksichtigen. Der Grundsatzgesetzgeber, also der Bund, hat allgemein verbindliche Richtsätze aufgestellt, und wird bei weiteren Errungenschaften auf diesem sozialrechtlichen Gebiet auch diese Errungenschaften als Grundsätze normieren. Dabei hat der Grundsatzgesetzgeber zu prüfen, ob eine arbeitsrechtliche Norm von der Gesamtheit der Wirtschaft und auf lange Sicht gesehen, getragen werden kann.

Hier liegen auch die besonderen Schwierigkeiten beim Abschluß einer bundesgesetzlichen Regelung. Es ist ja nicht unbekannt, daß bereits vor Jahren die Vertreter der freien Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und die Vertreter des Österreichischen Landarbeiterkammertages, der Landarbeiterkammern, eine Novellierung des Grundsatzgesetzes angestrebt haben, um dieses auf den modernen Stand der Rechts- und Sozialwissenschaft, der Rechtsprechung überhaupt, zu bringen und dieses mit den in 14 Jahren gemachten Erfahrungen abzuändern.

Nach mehreren zwischen der Präsidentenkonferenz und dem Landarbeiterkammertag geführten, zähen Verhandlungen ist es nun gelungen, die beiderseitigen Forderungen abzustimmen und zu einem Schlußpunkt zu kommen. Es steht nunmehr der Ausarbeitung einer Regierungsvorlage und weiteren Behandlung durch das Parlament nichts mehr im Wege.

Die nunmehr zu Ende geführten Verhandlungen wären aber nicht möglich gewesen, oder hätten nicht in dem Sinne fortschreiten können, wenn nicht gerade auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung hier in den einzelnen Bundesländern wesentliche Vorarbeit geleistet worden wäre. Es ist selbstverständlich, daß in allen Bundesländern auch die im Grundsatzgesetz festgelegten Verbesserungen hinsichtlich des Mutterschutzes und auch die Einführung des Karenzurlaubes entsprechend verankert wurden, aber darüber hinaus hat die Ausführungsgesetzgebung der Länder dem Landarbeitsrecht eine stärkere Weiterentwicklung gegeben als dies durch die reine Bundesgesetzgebung möglich gewesen wäre.

Wenn wir nur die Entwicklung in den einzelnen Ländern kurz vergleichen: In Niederösterreich wurde das Landarbeitsrecht seit dem Stammgesetz vom Jahre 1949 durch vier Novellen weiterentwickelt. So enthält die niederösterreichische Landarbeitsordnung vom 4. Februar 1960 Bestimmungen, wonach die Abfertigung gewährt wird, wenn der Dienstnehmer wegen Erreichung der Altersgrenze für die Alterspension das Dienstverhältnis selbst löst. Die 5. niederösterreichische Landarbeitsordnungs-Novelle vom 15. Juni 1961 brachte eine wesentliche Erhöhung der Abfertigungsansprüche, wie weitere Verbesserungen bei Gewährung von Freizeit für das Melkpersonal und einen Zusatzurlaub für Invalide. In der Kärntner Landarbeitsordnung, die gleichfalls durch vier Novellen verbessert wurde, finden wir das Verbot der Entlassung während einer durch Krankheit oder Unglücksfall ver-

ursachten Dienstverhinderung, die Gewährung einer Abfertigung bei Erreichung der Altersgrenze, die Zuerkennung einer Alterspension, die Erhöhung der bisherigen Abfertigungssummen auf 100 Prozent sowie eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens 45 Stunden bzw. für Dienstnehmer in der Hausgemeinschaft auf 48 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt, ferner die Gewährung eines dritten freien Werktages für Dienstnehmer, die regelmäßig Arbeiten im Stall bzw. im Haushalt zu verrichten haben. Die Burgenländische Landarbeitsordnung wurde durch drei Novellen abgeändert und verbessert, die Oberösterreichische Landarbeitsordnung durch vier Novellen, desgleichen die Salzburger Landarbeitsordnung. Die Tiroler und die Wiener Landarbeitsordnung wurden durch vier Novellen verbessert. Auch unsere Steiermärkische Landarbeitsordnung wurde durch sechs Novellen bisher abgeändert. Die letzte dieser Novellen stammt vom 26. Jänner d. J. Auch hier haben wir verschiedene Verbesserungen erreicht, z. B. auch die Gewährung einer Abfertigung bei Erreichung der Altersgrenze für die Pension, den Zusatzurlaub für Invalide, eine Verbesserung des § 57, wonach monatlich als Ausgleich für geleistete Mehrarbeit drei freie Werktage anstelle der bisherigen zwei freien Werktage zustehen. Außerdem sieht unser Landarbeitsordnungs-Novelle vor, daß jene Dienstnehmer, die nur während der in den Sommermonaten längeren Arbeitszeit in den Betrieben beschäftigt werden und für welche ein Zeitausgleich nicht möglich ist, bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber die über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden als Überstunden vergütet erhalten. Soweit die Entwicklung des Landarbeitsrechtes in den einzelnen Ländern. Man könnte den Einwurf machen, daß die Landtage Fragen geregelt haben, die in die Kompetenz des Bundes fallen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Bundesverfassung selbst ausdrücklich nicht interpretiert, was ein Grundsatz ist und wieweit dieser Grundsatz reicht. Das Landarbeitsgesetz als Grundsatzgesetz läßt der Ausführungsgesetzgebung breiten Spielraum. Die Bundesgesetzgebung im Zusammenhang mit der Landesgesetzgebung haben wesentlich zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Landarbeitsrechtes beigetragen. So verfügen die Land- und Forstarbeiter trotz behaupteter umständlicher Gesetzgebungsorganisation als erste unter den Berufsgruppen in Österreich über ein geschlossenes Arbeitsrecht mit allen damit zusammenhängenden Vorteilen und Rechtseinrichtungen, z. B. Dienstvertragsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsaufsichtsrecht, Berufsausbildungsrecht, Betriebsvertretungsrecht usw. Die oftmals gepriesene Bundesgesetzgebung in arbeitsrechtlichen Sachen, und zwar sowohl in der Gesetzgebung und Vollziehung, hat für die Berufe außerhalb der Land- und Forstwirtschaft ein annähernd ähnliches Arbeitsrecht-kompendium nicht hervorbringen können. Ich kann daher feststellen, daß die Geschlossenheit des Landarbeitsrechtes den unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft große Rechtssicherheit gibt und somit die Land- und Forstarbeiter, aber zum Teil auch die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, wohltuend von allen anderen

Berufsgruppen in Österreich heraushebt. Die Abgeordneten der ÖVP geben dieser Novelle gerne ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hans Brandl:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat die Verabschiedung dieser Landarbeitsordnungs-Novelle zum Anlaß genommen, um einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen. Gestatten Sie daher, daß ich auch von seiten der Sozialistischen Partei zu den Problemen der Land- und Forstarbeiter einiges sage. LAbg. Gottfried Brandl hat vor allem darauf hingewiesen, daß durch die Bundeskompetenz, also Grundsatzgesetzgebung zuerst, dann Landesgesetzgebung, ein Vorteil für die Land- und Forstarbeiter in Österreich bestehen würde. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen und werden uns dieser Auffassung nie anschließen. (Landeshauptmann Krainer: „Weil die Sozialisten Zentralisten sind!“), weil wir aus der Erfahrung wissen, Herr Landeshauptmann, daß dadurch sehr wertvolle Zeit vergeht, wir brauchen nur die gegenständliche Novelle betrachten, die fast wörtlich vom Grundsatzgesetz übernommen wurde, wo aber immerhin ein Zeitraum von mehreren Monaten verstrichen ist — und das ist hier der kürzeste Zeitraum, wir haben schon Unterschiede von einem halben Jahr bis zu einem Jahr gehabt, bis der Landtag in Wirksamkeit trat, um diese Verbesserungen zu beschließen. Wir können darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch feststellen, daß die Landesgesetzgebung in den allerwenigsten Fällen über die Grundsatzgesetzgebung hinausgeht und daß sie zum Teil nicht einmal die Grundsatzgesetzgebung vollinhaltlich erfüllt, d. h. mit anderen Worten, daß für die Land- und Forstarbeiter in Österreich und selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch in Steiermark sehr unterschiedliche Verhältnisse entstehen. Ein typisches Beispiel dafür ist die Regelung der Abfertigung für die Land- und Forstarbeiter, die in jedem Bundesland anders gestaltet ist. Ich habe in diesem Hohen Hause schon wiederholt die Möglichkeit gehabt, darauf hinzuweisen (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja kein Argument, daß der Bund das besser macht. Er hätte es ja machen können!“ — Abg. Scheer: „Unsere zwei Brandl sind zu schwach!“), daß ein großer Betrieb wie die Österreichischen Bundesforste für seine Forstarbeiter nun unverständlicherweise verschiedene Abfertigungen in den einzelnen Bundesländern hat. Und es ist absolut nicht so rosig, wie der Herr Kollege Abg. Brandl das hinstellt und wie Sie, meine Herren von der ÖVP, das hinstellen.

Schauen Sie sich die Abfertigungsbestimmungen in den einzelnen österreichischen Bundesländern für die Land- und Forstarbeiter an, dann werden Sie daraufkommen, daß es hier sehr wesentliche Unterschiede gibt (Landeshauptmann Krainer: „Wie schaut es in Wien aus?“). In Wien ist die Abfertigungsbestimmung vorteilhaft geregelt. Die beste Landarbeitsordnungs-Novelle überhaupt, die wir haben. (Landeshauptmann Krainer: „Das glaube ich nicht!“) Aber bitte, meine Herren, wenn Sie mich

auffordern, dann kann ich hier sagen, daß die besten Bestimmungen für die Land- und Forstarbeiter in den Ländern bestehen, wo Sozialisten die Mehrheit haben. Wien und Kärnten sind beispielgebend auf dem Gebiet führend, wenn Sie das unbedingt hören wollen, während die restlichen Bundesländer . . . (Abg. Pölzl: „Hören schon, aber nicht glauben!“) — Was verstehen Sie denn, Herr Pölzl, von der Landarbeitsordnung? — . . . auf dem Gebiet wesentlich rückständiger sind. Ich glaube, es ist in diesem Rahmen aber auch notwendig, einiges allgemein festzustellen und nicht nur die rein rechtlichen Probleme, sondern auch die Lohnprobleme in den Vordergrund dieser Diskussion zu stellen. Ich gehe aus vom Grünen Bericht und ich nehme an, daß die Zahlen und die Zeilen des Grünen Berichtes von Ihnen allen unumstritten sind. Der Grüne Bericht widmet für 1963 den Lohnproblemen der Land- und Forstarbeiter auch sein besonderes Augenmerk. Ich habe mich der Mühe unterzogen, nun die Löhne in den bäuerlichen Betrieben, wie sie einzeln verschieden in den Bundesländern durch Kollektivverträge geregelt sind, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wenn man feststellen kann, daß beispielsweise in der Steiermark der Landarbeiter im bäuerlichen Betrieb — nur von dem rede ich — einen Monatslohn von 750 S bekommt, dazu die freie Station, die mit 408 S bewertet ist, das ergibt zusammen S 1158.—, und wenn Sie darüber hinaus dann noch feststellen können, daß auf Grund der gesetzlichen Regelung eine Arbeitszeit von wöchentlich 51 Stunden besteht, und wenn Sie versuchen, das umzurechnen auf den Stundenlohn, was das im Monat ergibt, dann kommen Sie auf einen Stundenlohn für den Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben von S 5.26. Ich glaube, meine Damen und Herren, das können Sie in anderen Ländern nirgends finden. (Landeshauptmann Krainer: „Aber Herr Kollege, das ist ja nur die halbe Wahrheit. Wo gibt es denn einen Landarbeiter, der heute noch nach dem Kollektivvertrag bezahlt wird. Das ist ja lächerlich!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Herr Landeshauptmann, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß im Grünen Bericht auch diese Frage angeschnitten worden ist. Und es ist festgestellt worden — das können Sie nachlesen —, daß die Mehrzahlung für Überstunden gilt, die noch darüber hinaus geleistet werden. Also selbst das Landwirtschaftsministerium toleriert hier, daß in Wirklichkeit keine höheren Löhne in der Landwirtschaft in den bäuerlichen Betrieben bezahlt werden. (Abg. Scheer: „Ihre Rechnung stimmt auf keinen Fall. Das mit den 408 Schilling, das stimmt doch auf keinen Fall!“) Die Finanzlandesdirektion setzt die Bewertung der freien Station mit 408 S fest. (Abg. Scheer: Es kann doch mit 400 S im Monat niemand leben. Man soll hier keine Demagogie betreiben!“ — Unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Der Herr Abg. Brandl allein hat das Wort.

Abg. **Hans Brandl:** Meine Damen und Herren, warum diese Aufregung? Der Grüne Bericht ist ein authentisches Zahlenmaterial. Oder versuchen Sie

mir zu sagen, daß die Angaben im Grünen Bericht nicht stimmen! Dann fechten Sie gegen das eigene Landwirtschaftsministerium! Hier sind festgelegt die Löhne, hier sind aber auch festgelegt die Bewertungen und diese Bewertung ist ein Teil des Lohnes. (Landeshauptmann Krainer: „Aber Herr Kollege, es ist doch ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis!“ — Abg. Heidinger: „Da sieht man, wie es geht, wenn der Verteidigungsminister Landwirtschaftsminister wird!“ — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abg. Brandl, sich nicht unterbrechen zu lassen!

(Gelächter.)

Abg. **Hans Brandl:** Ich habe diese Ausführungen vor allem deshalb gebracht, um Ihnen klarzulegen hier im Hohen Hause, wie die Verhältnisse sind, damit nicht so getan wird, als wenn in der Land- und Forstwirtschaft alles in Ordnung wäre (Landeshauptmann Krainer: „Wer hat denn das behauptet?“) und damit Sie sehen, daß hier haushohe Unterschiede sind. Und daß das mit eine Ursache ist (Landeshauptmann Krainer: „Wir wissen das ja genauso wie Sie oder noch besser, daß nicht alles in Ordnung ist!“ — Landesrat Sebastian: „Das ‚besser‘ glauben wir nicht!“). Es ist notwendig, daß das alles aufgezeigt wird.

Aber darüber hinaus gibt es noch die wesentliche Frage, über die man sich erst hier sehr stark beklagt hat, das ist die Frage des Nachwuchses. Uns ist selbstverständlich klar, daß auch auf diesem Gebiet etwas geschehen muß und daß die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft dringend einer Änderung bedarf. Hier ist es nicht so, wie das vom Herrn Abg. Gottfried Brandl hingestellt wurde, daß man nur nach langen Beratungen irgendwie in den eigenen Reihen endlich dazugekommen ist, eine Unterlage für das Landwirtschaftsministerium auszuarbeiten, damit dieselbe in der Regierung eingebracht werden kann, denn mindestens seit zwei Jahren liegt bereits ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten im Parlament vor, der klipp und klar vorsieht, wie nun die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft gestaltet werden soll. Man hätte nichts anderes tun brauchen, als diesen Antrag einer ordnungsgemäßen Beratung zuzuführen und wir hätten, selbst wenn wir die Landesgesetzgebung und den Ablauf der Zeit mit berücksichtigen, vielleicht heute schon ein moderneres Berufsausbildungsgesetz. (Landeshauptmann Krainer: „Sie werden doch nicht glauben, daß das alles gut ist, was Sie vorschlagen!“ — Landesrat Bammer: „Aber beraten müßte man darüber!“) Aber Herr Landeshauptmann, das Ministerium hat ohnehin zum Teil übernommen, was wir vorgeschlagen haben. Aber Zeit hat man wieder gewonnen, und das ist hier die wesentliche Frage.

Ich wollte nur in diesem Zusammenhang feststellen, daß selbstverständlich die entscheidenden Fragen bei der Verbesserung der Verhältnisse für die Land- und Forstarbeiter sowohl auf der gesetzlichen Ebene, aber darüber hinaus auch auf der lohnrechtlichen Seite liegt. Es muß uns vollends

klar sein, daß wir heute Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft unter den von mir geschilderten Verhältnissen nicht mehr halten können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. DDr. Hueber. Ich erteile es ihm.

Abg. **DDr. Hueber:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Beratungsgegenstand ist eine Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung. Sie sieht den Einbau von Bestimmungen über die Erkrankung während desurlaubes in unsere Landarbeitsordnung vor, wie sie für die übrigen Dienstnehmer bereits auf Bundesebene durch das Bundesgesetz, betreffend Erkrankung während desurlaubes, vorgesehen ist. Wir Freiheitlichen stimmen gerne und selbstverständlich dieser Novelle zu und werden ebenso weitere Verbesserungen der Landarbeitsordnung begrüßen, so dem Steiermärkischen Landtag diesbezügliche Gesetzesnovellen in Vorlage gebracht werden.

Nun, meine Damen und Herren, man sollte diese so begrüßenswerte Vorlage nicht zum Anlaß nehmen, um — offenbar in Anbetracht der kommenden Wahlen — (Landeshauptmann Krainer: „Warum haben Sie sich dann zum Wort gemeldet?“) sich hier besonders demagogisch zu gebärden. Wenn der Grüne Plan im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Gesetzes schon von meinem Vorredner herangezogen wurde, so glaube ich, muß auch etwas über die Bauernschaft gesagt werden, über die Dienstgeber, die ja ebenfalls hier im Hohen Landtag vertreten sind und die ja durch ihre Abgeordneten diesem Gesetz ebenfalls gerne zustimmen.

Ich stimme dem Herrn Abg. Hans Brandl zu, daß dieser „Grüne Bericht“ geradezu katastrophale Umstände in der Landwirtschaft aufzeigt. Und nicht nur auf der Dienstnehmerseite, wie sie der Herr Abg. Brandl aufgezeigt hat, (Landeshauptmann Krainer: „Warum tun Sie nichts für die Landwirtschaft, Sie reden ja nur!“) — Herr Landeshauptmann, Sie kommen schon dran, warum die Nervosität? —, sondern es soll und muß in diesem Hohen Haus hervorgehoben werden, daß die Bauernschaft, die heute nur mehr 16% der ganzen österreichischen Bevölkerung darstellt, daß diese Bauernschaft, diese 16% der Bevölkerung 30% der ganzen Arbeitsleistung erbringen und daß das Einkommen dieser 16% laut „Grünem Bericht“ nunmehr bereits auf 9,6% des ganzen Volkseinkommens abgesunken ist. (Landeshauptmann Krainer: „Jawohl!“) Sehen Sie, meine Damen und Herren, das muß doch wohl auch gesagt werden, wenn der Herr Abg. Hans Brandl die zweifellos geringe Entlohnung der Landarbeiter aufgezeigt hat, die offenbar auch mit ein Grund ist für die weiterhin andauernde Landflucht. Denn, meine Damen und Herren, der Bauernstand ist ja bereits auf 16% der Gesamtbevölkerung abgesunken. Dereinst waren es einmal vier Fünftel der ganzen Bevölkerung und nunmehr sind es nur mehr 16%. Aber wie ich gesagt habe, diese 16% leisten 30% der ganzen Arbeit, wenn Sie die Arbeitsstunden zusammenrechnen, die der Bauer und die Bäuerin von der Früh

bis am Abend pausenlos — ebenso am Sonntag — zu leisten haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir ein solches Gesetz behandeln, müssen wir auch diesen Umstand bedenken. Und nunmehr das ganz Katastrophale des Grünen Berichtes, den der Herr Landwirtschaftsminister dem Parlament in Vorlage gebracht hat. Es wird hier erklärt, daß es bei diesem Absinken des Einkommensprozentsatzes von 9,6% nicht bleiben wird, daß die Preise für die Investitionsgüter, insbesondere für Landmaschinen usw., im Steigen sind, so daß bei dem Gleichbleiben der Agrarproduktpreise noch mit einem weiteren Absinken des Einkommensanteiles der Landwirtschaft am Volkseinkommen zu rechnen ist. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist wirklich ein katastrophaler Umstand, und mit dem muß sich der Hohe Landtag wohl auch auseinandersetzen, wenn es um die Beratung und um die Beschlußfassung eines Gesetzes geht, das einen weiteren sozialen Fortschritt auf dem Gebiete der Landarbeiter bedeuten soll.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich auch noch mit meinem Vorredner Gottfried Brandl ganz kurz auseinandersetzen (Abg. Heidinger: „Für jeden etwas!“) Herr Kollege Gottfried Brandl hat sozusagen eine Verbeugung vor der Bundesinstanz hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung gemacht. (Landeshauptmann Krainer: „Jedenfalls ist sie die beste Arbeitergesetzgebung, das ist unbestritten.“) Ich kann dem Herrn Brandl nicht beistimmen. Die Grundsatzgesetzgebung des Bundes ist nicht so, daß der Bund den Ländern weitestgehende Möglichkeiten in der Ausführungsgesetzgebung einräumen würde. In der Grundsatzgebung pflegt der Bund bereits die Grundsatzbestimmungen so eingehend und detailliert auszuarbeiten, daß der Landesgesetzgebung nur mehr ein sehr, sehr enger Spielraum übrigbleibt. (Landesrat Sebastian: „Besser können wir es immer machen, Herr Kollege!“) Das entspricht nicht der Verfassung. Es soll nicht unwidersprochen bleiben, wenn ein Abgeordneter des Hohen Hauses, und noch dazu von der ÖVP sich belobigend gegenüber der Grundsatzgesetzgebung des Bundes ausdrückt. Hier, bei der Landarbeitsordnung, Herr Abg. Brandl, will ich eine Ausnahme zugestehen. Wenn die Grundsatzgebung hier besonders ausführlich ist, so dient dies irgendwie der Rechtsgleichheit. In bezug auf die Landarbeitsordnungen in den einzelnen Bundesländern. Hier akzeptieren wir von der Freiheitlichen Partei das ohne weiteres. Aber ganz allgemein möchte ich in diesem Hause keine Belobigung dafür unwidersprochen entgegennehmen, daß der Bund bei seiner Grundsatzgesetzgebung den Ländern jenen Spielraum in der Ausführungsgesetzgebung überläßt, den wir auf Grund der Bundesverfassung vom Bund füglich zu erwarten haben. Die Freiheitliche Partei stimmt mit Genugtuung der Gesetzesvorlage zu und wird dem Antrag des Herrn Berichterstatters gleichfalls ihre Zustimmung erteilen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pabst. Ich erteile es ihm.

Abg. Pabst: Die heutige Gesetzesnovelle, die die Landarbeitsordnung betrifft, beschäftigt natürlich die Landwirtschaft im besonderen. Nachdem dieser Antrag eingebracht ist, stimmen wir als bäuerliche Vertreter selbstverständlich dieser Novellierung zu, weil wir wissen, daß wir uns bemühen müssen, alles zu tun, um diese wenigen Landarbeiter, die wir noch haben, zu erhalten. Und wir wollen unsere Landarbeiter, soweit das irgendwie möglich ist, auf sozialem Gebiet durchaus nicht anderen Berufsgruppen hintanstellen. Aus diesem Grunde also unsere Zustimmung. (Abg. Leitner: „Arbeitszeit!“ — Abg. Dr. Pittermann zu Abg. Leitner gewendet: „Sie haben einen Grund zu reden!“) In Hinsicht auf die Arbeitszeit kann man wohl sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Arbeit in der Landwirtschaft nicht ganz zu vergleichen ist mit der Arbeit in den verschiedensten Betrieben. Denken wir nur an die Feuerbetriebe. (Abg. DDr. Hueber: „Wie meinen Sie das, Herr Kollege?“) Ich glaube, hier ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Nun sind aber auch Verhältnisse, die in der Landwirtschaft herrschen sollen, angezogen worden vom Herrn Kollegen Hans Brandl, so daß der von ihm errechnete Stundenlohn bei etwas über 5 S liegt. Herr Kollege, ich lade Sie sehr dazu ein, mir zu sagen, wer um diesen Betrag überhaupt heute noch einen vollwertigen Landarbeiter bekommt (Landeshauptmann Krainer: „Sehr richtig!“) Sie wissen ganz genau, daß gerade in unserem Gebiet die Landarbeiter mit 1500 S und sogar vereinzelt 2000 S netto bezahlt werden. Außerdem, daß die 400 S, die angesetzt sind für die sogenannte freie Station, heute bei weitem nicht mehr dem Wirklichkeitswert entsprechen. Das wissen Sie genauso wie ich und wie wir alle. Lassen also auch Sie diesbezüglich eine gewisse Gerechtigkeit walten. (Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: „Das sind die Ziffern des Landwirtschaftsministeriums!“) Das ist der Standpunkt, den wir dazu einnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum zweiten Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile es ihm. (Abg. DDr. Hueber: „Es ‚brandelt‘ schon wieder!“)

Abg. Hans Brandl: Ich will es kurz machen, doch einige Richtigstellungen sind notwendig. Ich finde es eigenartig, daß man mir Vorwürfe macht, wo ich die Grundlagen für meine kurzen Worte und für die Zahlen aus dem Grünen Bericht genommen habe. Ich nehme an, daß der Grüne Bericht richtig erarbeitet worden ist, und ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter Pabst, diese Zeilen vorlesen, die sich auf diese Sache beziehen, wo Sie behaupten, daß vielfach höhere Löhne bezahlt werden als die kollektivvertraglichen Löhne. Der Grüne Bericht sagt: „Im allgemeinen kann beobachtet werden, daß sich in vielen Gebieten die Betriebe auf Grund der gegebenen schwierigen landwirtschaftlichen Arbeitsmarktlage genötigt sehen, ihren Dienstnehmern höhere Löhne zu bezahlen. Mit der höheren Entlohnung — und das, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende — werden die geleisteten Überstunden abgegolten.“ Das heißt also mit anderen

Worten nicht nur eine 51stündige Arbeitszeit, sondern darüber hinaus noch Überstunden, und das ist das Entgelt dafür, was hier an höheren Löhnen bezahlt wird. (Landeshauptmann Krainer: „Und was ist mit der Freizeit?“) Die Freizeit ist kärglich, Herr Landeshauptmann, das wissen wir alle. (Landeshauptmann Krainer: „Da waren Sie nie in der Landwirtschaft!“ — Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: „Das kann nur der Landwirtschaftsminister aufklären!“)

Und jetzt noch etwas dazu. Die Lohndifferenz, auch das ist sehr entscheidend, und unserer Meinung nach müssen wir Vergleiche zwischen den Land- und Forstarbeitern einerseits und den Arbeitern in Industrie und Gewerbe andererseits ziehen. Wo sollten wir denn Vergleiche ziehen, wenn nicht in anderen Berufsgruppen doch selbstverständlich, und wenn man sich hier die Zahlen anschaut, auch eine katastrophale Entwicklung. Die Differenz in der Entlohnung zwischen den in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten im Jahre 1965 und den in Gewerbe und Industrie Beschäftigten war 387 S. Diese Differenz ist im Jahre 1963 auf 526 S angestiegen. Und wenn wir Steiermark herausnehmen, unser eigenes Bundesland, dann liegen wir bei dieser Differenz über dem Bundesdurchschnitt, und zwar mit einer Zahl von 621 S. Um diesen Betrag haben die Land- und Forstarbeiter in der Steiermark weniger als die in Gewerbe und Industrie beschäftigten Arbeiter. Dazu kommt aber, auch das muß aufrichtigerweise dazugesagt werden, daß die Löhne der Forstarbeiter ja besser sind, da zum Teil Akkordlöhne bestehen — wiederum von verschiedenen Umständen abhängig — und daß dadurch schon ein wesentlicher Ausgleich gegeben ist und daher die tatsächlichen Löhne der Landarbeiter noch bedeutend niedriger sind.

Und zum Schluß noch etwas: Man wehrt sich in Kreisen der ÖVP gegen eine Kompetenzänderung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft für die Land- und Forstarbeiter. Man hat sich nicht gewehrt beim Landwirtschaftsgesetz. Man hat ganz genau erkannt, daß ein Landwirtschaftsgesetz Bundessache sein muß, weil man nur dort in der Lage ist, mit den land- und forstwirtschaftlichen Problemen fertig zu werden, aber wo es um die geht, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind — und ich rede ja nur von den Unselbstständigen, das ist meine Aufgabe —, da wehrt man sich. (DDr. Hueber: „Wollen Sie noch mehr Kompetenzen auf den Bund übertragen, ist Ihnen das noch zu wenig? Wollen Sie einen ganzen Zentralismus haben, und Sie sind Landtagsabgeordneter!“) Herr Abgeordneter DDr. Hueber, mit Schlagworten kann man hier nicht arbeiten. (DDr. Hueber: „Was erwarten Sie sich denn vom Bund?“) Herr Präsident, ihn kann ich nicht überschreien, er ist mir zu laut! (DDr. Hueber: „Gott sei Dank!“)

Ich glaube, daß man auch den Dienstnehmern das gleiche Recht in der Land- und Forstwirtschaft einräumen muß wie der Bauernschaft. Das ist unsere Auffassung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile es ihm,

Landeshauptmann Krainer: Ich möchte nur einige kurze Feststellungen treffen, Hohes Haus. Wenn Sie hier Klage führen, daß die Landarbeiter angeblich schlecht bezahlt seien, so kann das in dem einen oder anderen Fall sicher stimmen, aber die Wirklichkeit ist die — und ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit sagen —, daß um den Kollektivvertragslohn ein Landarbeiter, von dem man annehmen will, daß er seine Arbeit leisten kann, nirgends zu bekommen ist. (Abg. Hans Brandl: „Warum wehrt man sich dann gegen eine Verbesserung des Kollektivvertrages?“) Und es ist so, daß selbstverständlich beachtliche Überlöhne bezahlt werden, besonders beim Melkerpersonal. Und trotzdem bleiben die Melker nicht in den Ställen, trotzdem sie netto 2500 S und die freie Station und die Wohnung haben. Sie bleiben nicht, weil ein Melker ja angeängt ist, nicht nur 5 Tage, sondern 6 und 7 Tage. (Landesrat Sebastian: „Herr Landeshauptmann, dann muß man aber vom Ministerium erwarten, daß es diese Dinge in den Bericht hineinnimmt. Es ist unmöglich, daß man einen Abgeordneten hier niederschreiben versucht, wenn er sich auf einen authentischen Bericht des Ministeriums beruft!“) Aber dann müßte er den ganzen Bericht bringen, nicht nur einzelne Stellen daraus, nicht nur jenen Teil, der ihm gerade zusagt, nur um zu beweisen, daß die Bauern sozusagen alle miteinander Schmutzbeutel sind, denn auf was anderes kommt es nicht heraus. (Abg. Zinkanell: „Das ist nicht gesagt worden!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Auf nichts anderes geht das hinaus. Sie wollen damit feststellen, daß die Bauern für ihre Leute nichts übrig haben. Und dagegen muß ich entschieden auftreten. Auch weil Sie nie bereit sind, auch den Bauern nur einen gerechten Lohn zuzusprechen. (Abg. Ing. Koch: „Das ist das Problem in der Sache, sehr richtig!“) Trotzdem alle Preise und Löhne steigen, sind Sie nie bereit, zu berücksichtigen, daß alle Produktionsmittel der Landwirtschaft teurer geworden sind. Sie sind nicht bereit, den Milchpreis nachzuziehen, Sie sind nicht bereit, irgendwo eine Änderung der Preise herbeizuführen. Im Gegenteil, wenn einmal irgendwo der Fleischpreis steigt, weil in ganz Europa kein Kalb zu bekommen ist, dann schreien Sie und dann streiken Sie! Und hier möchten Sie im Landtag sagen, die Landarbeiter werden von den Bauern überhaupt schlecht gehalten und die Bauern sind asozial und was weiß ich noch, was alles. (Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: „Das hat doch kein Mensch behauptet!“ — Abg. Hans Brandl: „Das hat niemand gesagt!“) Aber Sie stellen es so dar. (Landesrat Gruber: Sagen Sie das denen, die den Grünen Bericht gemacht haben, nicht uns!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Der Grüne Bericht war nur eine Unterlage, um sozusagen Ihnen den Start zu geben, zu sagen, für die Landarbeiter hätte man nichts übrig. Und dagegen muß ich mit aller Deutlichkeit sagen, wenn Sie wollen, daß die Landarbeiter noch mehr — und ich bin dafür — bezahlt bekommen, dann müssen Sie aber auch auf der anderen Seite sagen: „Verehrte Konsumenten, Sie müssen bereit sein, höhere Preise für die landwirtschaftlichen Produkte zu zahlen!“ Jedenfalls, am guten Willen fehlt es

nicht, der ist durch Tatsachen bewiesen, aber die Wirklichkeit ist die, daß sich die Bauern ganz natürlich zur Wehr setzen gegen weiß Gott was für Kollektivvertragslöhne, weil sie ja auch mit ihrer Rechnung irgendwie auskommen müssen. Es hat gar keinen Sinn, sich hier herumzustreiten, denn in Wirklichkeit fehlt es nicht am Willen, unsere Bauern sind nicht etwa asoziale Menschen, sondern sie tun, was sie können, um über den Kollektivvertrag hinaus zu zahlen. Daß ihnen nicht alles möglich ist, liegt darin begründet, daß man ihre Preise niederkhält. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zinkanell. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte auch nur ein paar Worte zur Richtigstellung sagen. Der Herr Landeshauptmann hat jetzt erklärt, daß die Sozialisten nicht bereit sind, den Bauern das zu geben, was ihnen gebührt. (Zwischenrufe: „Richtig!“) Ich möchte feststellen, daß wir bei den Budgetberatungen im Lande und daß bei den Budgetberatungen im Bunde die Sozialisten in Erkennung der Notwendigkeiten der Landwirtschaft immer dem zugestimmt haben, was die Landwirtschaft braucht (Abg. Pölzl: „Wir haben es uns teuer erkaufen müssen!“) Und ich möchte sagen, daß die „AIZ.“ als Nachrichtenorgan der Präsidentenkonferenz mitgeteilt hat, das erboste Bauern Händler von ihrem Gebiet und von ihrem Hof verjagt haben, weil sie entgegen der Vereinbarungen außerordentlich miserable Traubenpreise bezahlt haben. Und diese Händler sind keine Sozialisten gewesen. (Landeshauptmann Krainer: „Haben Sie das untersucht? — Abg. Pölzl: „Welcher Partei haben sie angehört?“)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheer. Ich erteile es ihm.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Wahlluft der Bauernkammer-Wahl zieht durch dieses Haus mit einer besonderen Deutlichkeit, denn auf einmal sind wir von dieser Novelisierung der Landarbeitsordnung mitten in eine Milchpreis-Debatte hineingeraten. Wobei ich dem Herrn Landeshauptmann schon einmal entgegnet habe, daß gerade der Herr Landwirtschaftsminister Hartmann es war, der gesagt hat, die Forderung der Bauernschaft auf eine Erhöhung des Milchpreises auf S 2.50 wäre der „Tod“ der Bauernschaft. (Landeshauptmann Krainer: „Das war vor drei Jahren, Herr Kollege!“) Was meinen Sie damit, „zu welcher Zeit“ er das sagte? Wie er Minister war, natürlich. Damals war der Milchpreis nicht gut, und heute wäre er es? (Landesrat Peltzmann: „Das war Überproduktion!“) Ich möchte hier nur erklären, daß wir mit der ÖVP gemeinsam gerne bereit sind, eine Milchpreisregelung durchzuführen. (Landeshauptmann Krainer: „Das haben wir und Sie nicht zu bestimmen, das bestimmt der Innenminister!“) Wir können aber den Innenminister — davon bin ich überzeugt — dazu bestimmen. Ich darf das nur für die Freiheitliche Partei hier erklä-

ren. Aber da hat die ÖVP taube Ohren. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Dem Herrn Abg. Hans Brandl möchte ich zu seiner Rechnung sagen, da komme ich nicht mit, da vermißt man irgendwie Ihre Seriosität, deren Sie sich sonst immer befleißigen, die haben Sie heute völlig fallengelassen. Wenn Sie für die Verpflegung nur 400 S monatlich zum Kollektivvertragslohn dazurechnen, und dabei verschweigen, daß das ja eigentlich nur eine steuerliche Berechnungsgrundlage ist und dann auf einen Stundenlohn von 5 S kommen, so ist das unernst und kann nicht unwidersprochen bleiben. Und wegen der Kollektivverträge wissen Sie genau, daß in ganz Österreich kaum irgendwer nach dem Kollektivvertrag bezahlt wird und daß alles über Kollektivvertrag bezahlt wird, wie beispielsweise auch beim Baugewerbe. Jeder Baumeister wäre glücklich, wenn auch nur ein einziger Bauarbeiter zu finden wäre, der bereit wäre, sich nach dem Kollektivvertrag bezahlen zu lassen. Das sind Vernebelungsversuche, die da heute von Ihnen veranstaltet wurden, die nicht korrekt sind. Ich will damit nicht sagen, daß Sie nicht recht hätten damit, wenn Sie sagen, daß die Entlohnungsverhältnisse ungünstig sind. Sie sind ungünstig, das ist richtig, es ist aber darauf zurückzuführen, daß man den Bauern eine höhere Zahlung von Löhnen einfach nicht zumuten kann. Das ist hier die entscheidende Frage. Eine Wechselwirkung zwischen den Löhnen der Landarbeiter und den Einkünften der Bauern ist zweifellos gegeben und insbesondere dann, wenn wir vor einer solchen Wahl stehen, wie sie am Sonntag geschlagen wird. Zu dieser Feststellung mußte ich mich zum Wort melden.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Neumann. Ich erteile es ihm.

Abg. Neumann: Ich muß eigentlich ganz ehrlich als Angehöriger des Bauernstandes sagen, daß ich aus den Ausführungen des Herrn Abg. Hans Brandl herausgehört habe, daß es dem Bauernstand an der notwendigen sozialen Gesinnung fehlt, um den Landarbeitern den ihnen gebührenden Lohn zu bezahlen. (2. Präsident Afritsch: „Das hat hier niemand gesagt!“) Aber das hat man herausgehört. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich möchte zunächst nur einmal feststellen, daß der Bauer vielleicht der erste war, der überhaupt mit einer sozialen Gesinnung auf den Plan getreten ist, und zwar durch die Einführung der sogenannten „Bauernfeiertage“, die schon viele Jahrhunderte bestehen und wo eigentlich bis heute keine Verbesserung eingetreten ist. Und ich möchte auch erklären, daß man die Situation der Landarbeiter sehen muß und in Einklang bringen muß mit der gesamten Situation des Bauernstandes. Wenn der Herr Abg. Hans Brandl hier erklärte, daß nach dem „Grünen Bericht“ der Landarbeiter ca. 1150 S monatlich verdient, so wurde dazu festgestellt, daß das erstens einmal der Kollektivvertrag ist, daß die Bauern landauf, landab mehr Löhne bezahlen und wenn man da von 1150 S spricht inklusive der freien Station (Landesrat Sebastian: „Was ist die freie Station?“), so kommt zum erhöhten Lohn, der tatsächlich bezahlt wird

noch dazu Wohnung und verschiedene andere Dinge, so daß man rechnen kann, daß ein Landarbeiter ohne freie Station im Durchschnitt heute 1500 bis 1700 S verdient. (Abg. Hans Brandl: „Wieso gibt es so niedrige Renten?“) Wenn man schon den „Grünen Bericht“ zu Hilfe nimmt, so muß man ihn schon in der Gesamtsituation der Bauernschaft sehen und wenn man schon den „Grünen Bericht“ auch für den Teil der Landarbeiter zitiert, dann soll man den „Grünen Bericht“ auch für den Teil des Bauernstandes zitieren, denn im „Grünen Bericht“ steht nämlich, daß das Durchschnittseinkommen eines Angehörigen des Bauernstandes im Jahr so bei 22.000 S liegt. Das heißt mit anderen Worten, daß der Bauer selbst durchschnittlich im Monat 1800 S verdient. Sagen Sie mir nur ein Beispiel aus der verstaatlichten Industrie, meine Herren Sozialisten, wo zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein so geringer Unterschied in der Entlohnung besteht! So wie hier, wenn der Bauer zwischen 1700 S und 1800 S im Monat verdient und der Landarbeiter mit allen Zulagen auch auf rund 1600 S bis 1700 S kommt. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek: „Wer ist denn der Unternehmer in der Verstaatlichten Industrie? Das ist doch der Staat!“)

Wenn der Herr Abg. Hans Brandl hier erklärt, daß der Unterschied im Verdienst zwischen Landarbeiter und Industriearbeiter immer größer wird, so muß auch dazu gerechterweise gesagt werden, daß auch innerhalb der Industrie und vor allem innerhalb des Baugewerbes in den Verdienstmöglichkeiten sehr große Unterschiede bestehen, daß z. B. ein Bauhilfsarbeiter auch nur auf rund 1500 S kommt und ein anderer wieder irgendwo in der Industrie im Monat auf 2500 S oder 3000 S kommt. Das muß auch noch gerechterweise gesagt werden, das muß objektiverweise gesagt werden, wenn man hier schon den „Grünen Bericht“ zitiert.

Der Herr Abg. Zinkanell hat auch noch ein Bekenntnis der sozialistischen Partei zu den Interessen des Bauernstandes hier abgelegt und hat erklärt, daß die Sozialisten immer wieder auch für den Bauernstand eintreten und daß sie sich bemühen, das Einkommen des Bauern zu verbessern. Wir haben dazu auch hier im Hohen Hause verschiedene Erfahrungen gemacht und ich möchte dazu nur die „Neue Zeit“ zitieren, und zwar nach den Regierungsverhandlungen zu den Nationalratswahlen 1962: (Abg. DDr. Hueber: „Das war damals, als Ihr umgefallen seid! Hört von dem auf, sonst fangen wir von dem Haselgruber zu reden an.“ Landeshauptmann Krainer: „Da kommt Ihr nicht an!“ — Abg. Pölzl: „Das ist für die Sozialisten ein Versuch gewesen!“ — Abg. Heidinger: „Der Haselgruber?“) Denn diese Zeit war es, wo die Freiheitliche Partei von den Sozialisten die Olah-Million erhalten haben. (Abg. DDr. Hueber: „Und deswegen seid ihr bei den Regierungsverhandlungen umgefallen!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Ich möchte hier außerdem noch erklären, daß bei diesen Regierungsverhandlungen nicht unbeachtliche agrarische Fortschritte erzielt werden konnten. (Zwischenruf Abg. DDr. Hueber.) (Präsident: Herr Abgeordneter DDr. Hueber,

ich bitte, nicht ständig zu unterbrechen!) ... schon einmal durch die Kompetenzänderung bei den Viehexporten vom Innenministerium in das Landwirtschaftsministerium. Die Viehexporte wurden im Jahre 1963 sehr wesentlich erhöht. Das hat sehr wesentlich zur Einkommensverbesserung des Bauern beigetragen. Es wurden auch einige Preisnachziehungen bei den Grundnahrungsmitteln, u. a. beim Milchpreis, beim Brotpreis und auch beim Zuckerpreis beschlossen. (Abg. Zinkanell: „Mit den Sozialisten!“) Die „Neue Zeit“ hat hierzu folgendes bemerkt: „Die Grundnahrungsmittel sollen verteuert werden. Mit einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 180 S bis 190 S würde jeder einzelne Verbraucher heuer belastet werden, wenn es nach den Wünschen jener Kreise ginge, die den Wahlsieg der ÖVP als Legitimation dafür betrachten, Preiserhöhungen bei drei der wichtigsten Grundnahrungsmittel, der Milch, dem Zucker und dem Brot zu fordern.“ Ich möchte nicht den ganzen Artikel lesen. Er ist noch länger. Er geht in dem Ton weiter. Herr Kollege Zinkanell, das ist also die Gesinnung der Sozialisten zu den Interessen des Bauernstandes. (Landesrat Gruber: „Lesen Sie den ganzen Artikel vor!“)

Hohes Haus! Geben wir dem Bauern, was des Bauern ist. Die soziale Gesinnung des Bauernstandes ist durch Jahrhunderte hindurch soweit bewiesen, daß er dann auch dem Landarbeiter geben wird, was des Landarbeiters ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, wolle ein Händezeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Präsident **Afritsch:** Ich übernehme den Vorsitz. Wir kommen zum 4. Tagesordnungspunkt.

4. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 269 vom 12. Dezember 1963 über die Verstärkung des Straßensicherheitsdienstes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Neumann**. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Die zunehmenden Verkehrsunfälle auf den steirischen und auf den österreichischen Straßen haben die Abgeordneten dieses Hauses bewegt, im Zuge der Behandlung des Budgets 1964 in der Gruppe 0 einen Initiativantrag zu stellen, der die Einführung eines verstärkten Straßensicherheitsdienstes zum Ziele hatte. Die gegenständliche Vorlage, Einl.-Zahl 391, berichtet nun die Antwort des hiefür zuständigen Bundesministeriums für Inneres, welche im wesentlichen beinhaltet, daß gerade diesen Notwendigkeiten, die hier im Initiativantrag angeführt wurden, vom Bundesministerium für Inneres gerade im Jahre 1963 bestens Rechnung getragen wurde. Sowohl die Gendarmerie wie auch die Polizei auch in der Steiermark wurden in diesem Jahr 1963 mit zusätzlichen neuen Dienstfahrzeugen ausgerüstet. Ebenso wurde in diesem Jahre die Ein-

führung eines Funk-Patrouillendienstes der Gendarmerie angeordnet und werden im Zuge dieser Einführung auch der Steiermark zusätzliche mit Sprechfunk ausgerüstete Dienstfahrzeuge zugewiesen werden. In diesem Jahre 1963 hat außerdem in Wien eine Verkehrsenquete stattgefunden, die zur Erreichung eines eigenen Referates für die Hebung der Verkehrssicherheit bei der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit in Wien führte und welches bereits grundlegende Richtlinien zur Hebung der Verkehrssicherheit erlassen hat. Eine personelle Verstärkung, die ebenfalls in diesem Initiativantrag gefordert wurde, des Straßenaufsichtsdienstes ist ebenfalls erfolgt und sind bei Bedarf weitere Verstärkungen am personellen Sektor vorgesehen. Hohes Haus! Nach diesem Bericht scheint also vom Bundesministerium für Inneres alles Notwendige veranlaßt worden zu sein. Aus diesem Grunde war also ein Wechsel im Innenministerium eigentlich nicht angebracht und nicht notwendig. (Gelächter.) Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses (Abg. Heidinger: „Das hat der Berichterstatter nicht zu sagen!“ — Abg. Hans Brandl: „Das hat der Berichterstatter nicht zu sagen!“ — Landeshauptmann Krainer: „Regen Sie sich nicht auf, eine sachliche objektive Feststellung.“ — Zahlreiche Zwischenrufe von der SPÖ.)

Präsident Afritsch: Hohes Haus! Herr Berichterstatter! Ich mache in aller Ruhe aufmerksam, daß ein Berichterstatter sich nicht in eine solche politische Polemik einlassen soll und ersuche Sie, den Bericht fortzusetzen.

Abg. Neumann: Ich möchte nur sagen, ich habe das nicht als politische Polemik betrachtet, sondern im gegenständlichen Bericht wurde die Tätigkeit des Innenministeriums für die Hebung der Verkehrssicherheit sehr hervorgehoben, und das habe ich noch entsprechend untermauert. (Gelächter.)

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, der sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt hat, ersuche ich das Hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Landesrat Bamber: „Machen Sie keine Kurve, wo die Straße gerade ist!“)

2. Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche um Ruhe, meine Herren und Damen! Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 2. Bericht.

Präsident Dr. Kaan: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heidinger. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen

Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964. Dies ist der zweite Bericht.

Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 im offensichtlichen und dringenden Interesse des Landes in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1964 bei der Besorgung des Landeshaushaltes die in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1964 im Gesamtbetrag von 39,048.800 S und deren Bedeckung genehmigt. Von diesen Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei anderen Gebahrungszweigen 406.500 S bedeckt. Die restlichen 38,642.300 S wurden durch zu erwartende allgemeine Ausgabensparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 bedeckt und dieser Betrag bis zur Erreichung der zu erwartenden Ausgabensparungen bzw. Mehreinnahmen vorläufig bei der Betriebsmittellücklage gebunden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. Juli 1964 den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1964 im Gesamtbetrag von 39,048.800 S wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leitner. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beschäftigt sich, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, mit der Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesbudget 1964. Unter der fortlaufenden Nummer 11 scheint eine Ausgabe von 30.000 S auf für Kindergärten und Horte. Wie es in der sehr sparsamen Bemerkung hierzu heißt, ist das Kindergarten- und Hortwesen durch ein Bundesgesetz Ländersache, wodurch auch das Land Steiermark genötigt ist, für den Sach- und Zweckaufwand dieser Kindergärten und Horte aufzukommen. Ich stimme natürlich dieser Ausgabe zu, nur bin ich der Meinung, daß der Betrag, den das Land für eine so wichtige Sache auswirft, wie für die Erhaltung der Kindergärten und Horte, mehr als bescheiden bezeichnet werden muß. (Zwischenruf von der ÖVP: „Das ist ja nur ein zusätzlicher Betrag!“)

Der Landtag ist auf Grund des angeführten Bundesgesetzes auch verpflichtet, ein Gesetz zu beschließen, welches das Kindergarten- und Hortwesen neu regelt. Die Kommunisten treten dafür ein, daß im neuen Gesetz das Land zumindest die Gehaltspost der Kindergärtnerinnen und der Hortleiter vom Land übernimmt. Die Gemeinden, die meist mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, könnten dann mehr neue Kindergärten und Horte schaffen. Das wäre für sehr viele

berufstätige Frauen eine große Hilfe. Viele Frauen mit kleinen Kindern können wegen des Fehlens von Kindergärten keine Arbeit aufnehmen, obwohl sie dies aus wirtschaftlichen Gründen gerne möchten. 33% der in der Steiermark Beschäftigten sind Frauen. Viele davon haben kleine Kinder, aber sie haben oft und oft keine Verwandten an Ort und Stelle, die die Kinder betreuen könnten, während sie im Betrieb oder im Büro ihrer Arbeit nachgehen. Diese Kinder müssen dann bei Fremden untergebracht werden. Häufig werden sie auch nur von älteren Geschwistern betreut und es kommt auch vor, daß kleine Kinder zeitweise sich selbst überlassen bleiben. Alles nur, weil es an der entsprechenden Anzahl von Kindergärten fehlt.

Wie notwendig die Errichtung neuer, zusätzlicher Kindergärten und Horte ist, geht schon daraus hervor, daß es in ganz Steiermark nur ca. 8500 Kindergartenplätze gibt, obwohl die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zehnmal so groß ist. Deswegen sind alle schönen Worte von Familienpolitik, Entlastung der berufstätigen Frauen usw. nur Gerede, wenn die Verantwortlichen, die das entsprechende Gesetz zu beschließen haben — in diesem Falle ist das der Steiermärkische Landtag —, nicht bereit sind, dafür auch die entsprechenden Mittel flüssigzumachen.

Der Herr Landeshauptmannstellv. Prof. Dr. Koren sagte mir bei einer Anfrage am 28. Jänner 1964 zu, daß die Landesregierung noch in der Frühjahrs-Session ein entsprechendes Gesetz einbringen würde. Nun geht aber auch die Herbst-Session schon bald zu Ende. Ich frage Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, als den dafür zuständigen Referenten, „wann wird dieses dringend notwendige Gesetz in den Landtag eingebracht?“

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Berichterstatters stimmt, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, über die Bittschrift des Dr. Adalbert Lubetz, Landesbezirkstierarzt i. R., betreffend gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten.

Präsident: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag! Der Herr Landesbezirkstierarzt i. R. Dr. Adalbert Lubetz hat am 2. Mai eine Bittschrift um Anrechnung seiner restlichen Vordienstzeiten von 9 Jahren und 2 Monaten für die Bemessung seines Ruhegenusses angestellt.

Dr. Adalbert Lubetz stand vom 1. November 1948 bis zum 31. Dezember 1953 als provisorischer Landesbezirkstierarzt und vom 1. Jänner 1954 bis zu seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1961 als definitiver Landesbezirkstierarzt in Dienstverwendung.

Die Erhebungen haben aber ergeben, daß Herrn Dr. Adalbert Lubetz unter Berücksichtigung des Umstandes, daß er Heimatvertriebener ist, mit Beschluß

der Steiermärkischen Landesregierung von seiner vor seiner Ernennung zum Landesbezirkstierarzt in Jugoslawien und in der Steiermark zurückgelegten Dienstzeit die Hälfte, d. s. 9 Jahre, 2 Monate und 2 Tage, sowohl für die Vorrückung in höhere Bezüge als auch für die Bemessung des Ruhegenusses gnadenweise angerechnet wurde.

Durch diese Dienstanrechnung wurde Dr. Adalbert Lubetz wesentlich besser gestellt als alle anderen Landesbezirkstierärzte, die ebenfalls Vordienstzeiten aufzuweisen haben. Eine zusätzliche Anrechnung, wie sie in der Bittschrift erbeten wird, würde eine schwere Benachteiligung der übrigen Landesbezirkstierärzte bedeuten.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der in der Bittschrift des Dr. Adalbert Lubetz, Landesbezirkstierarzt i. R., vom 2. Mai 1964 vorgebrachten Bitte um gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten wird nicht stattgegeben.“

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für den Antrag ist, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Inhaberin der ehemaligen Theaterschule in Graz, Frau Lotte Neuber-Gaudernak.

Präsident: Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Vorlage, Einl.-Zahl 375, behandelt die Bittschrift der Frau Lotte Neuber-Gaudernak, geb. 1906, Inhaberin der ehemaligen Theaterschule in Graz, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Frau Neuber-Gaudernak hat bis zur Gründung der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der auch eine Abteilung für Dramatik angeschlossen ist, eine private Theaterschule geleitet, aus der ganz hervorragende Nachwuchskräfte hervorgegangen sind. Mit der Errichtung der Akademie wurde die private Theaterschule überzählig. Lehrer und Schüler dieser Schule wurden von der Akademie übernommen. Frau Neuber-Gaudernak verlor die Existenz und hat auch keinen Anspruch auf eine Leistung aus der Sozialversicherung, weil sie ja selbstständig erwerbstätig war. Sie lebt derzeit vom Erlös aus dem Verkauf der Inventargegenstände ihrer ehemaligen Theaterschule und der Vermietung eines Teiles ihrer Wohnung, wofür sie monatlich einen Betrag von 1500 S erhält. Außerdem leben ihre Tochter und zwei Enkelkinder bei ihr, die keinen Beitrag zum Lebensunterhalt leisten.

Das Land hat bis zur Auflösung der Theaterschule Zuschußmittel in steigender Höhe von 20.000 S bis 40.000 S gewährt.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage der Landesregierung befaßt und empfiehlt dem Hohen Haus, folgenden Antrag

anzunehmen: „Der Inhaberin der ehemaligen Theaterschule in Graz, Frau Lotte Neuber-Gaudernak, 58 Jahre alt, wohnhaft in Graz, Bürgergasse 3, wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß sie durch die Errichtung der staatlichen Akademie in Graz ihre bisherige Existenzgrundlage verloren hat und im Hinblick auf den Umstand, daß aus der von ihr bisher geführten Theaterschule durch Jahre hindurch ein geeigneter Bühnennachwuchs gewonnen wurde und weiters mit Rücksicht auf die gleichfalls durch Jahre erfolgte Unterstützung dieser Theaterschule aus Landesmitteln, mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 1963 bis auf weiteres, gegen jederzeiti-

gen Widerruf ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich 1000 S bewilligt.

Namens des Finanzausschusses ersuche ich, diesem Antrag Folge zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr.